

B e g r ü n d u n g

Betreff: Begründung zum Bebauungsplan, Baugebiet: Trunkelsberg - West

Infolge seiner unmittelbaren Nähe zur Stadt Memmingen und einer sehr verkehrsgünstigen Lage, wird die Gemeinde Trunkelsberg als Wohnort, besonders bevorzugt.

In den vergangenen 20 Jahren wurden zahlreiche Wohnbauten erstellt und sind Bauplätze, besonders in letzter Zeit, sehr gefragt. Geeignetes Baugelände kann z.Zt. auch erworben werden.

Um die Entwicklung der Bautätigkeit nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu lenken und zu ordnen, sah sich der Gemeinderat veranlaßt für das im Westen des Ortes liegende Wohnbaugelände, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In dem bereits genehmigten Flächennutzungsplan ist das infrage kommende Baugebiet einbezogen.

Der aufgestellte Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von ca 5,4 ha. Davon entfällt auf die Straßenflächen ca 1,0 ha, sodaß ein Nettowohngebiet von ca 4,4 ha zur Verfügung steht.

Das Planungsgebiet soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut werden. Bereits im Frühjahr 1971 wird mit den ersten Wohnbauten begonnen.

In diesem Wohngebiet werden ca 60 - 70 Wohneinheiten entstehen, die mit ungefähr 240 Personen bewohnt werden.

Die Wohndichte beträgt dann ca 55 Personen pro/ ha Nettowohngebiet.

In der Gemeinde Trunkelsberg leben z.Zt. annähernd 1000 Personen.

Umfassende Baumaßnahmen sind nicht erforderlich, eine ordnungsgemäße Erschließung ist gewährleistet. Die Erschließung des fraglichen Gebietes stößt auf keine besonderen Schwierigkeiten.

Der Erschließungsbeitrag wird nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und den gemeindlichen Satzungen erhoben.

Von den Kosten trägt die Gemeinde 10 % des Erschließungsaufwandes. Der Rest wird auf die Grundstückseigentümer nach den vorhergesehenen Bestimmungen umgelegt.

Für das gesamte Baugebiet entstehen nach einer derzeitigen Errechnung ca DM 250 000,-. Die Gemeinde wäre in der Lage, die erforderlichen 10 % des Betrages aufzubringen.

Trunkelsberg, den 7.1.1971.....

.....

.....
Bürgermeister

B e g r ü n d u n g s - E n t w u r f

Betreff: Begründung zum Bebauungsplan

für das Baugebiet: "Trunkelsberg - West"

Infolge seiner unmittelbaren Nähe zur Stadt Memmingen und einer sehr verkehrsgünstigen Lage, wird die Gemeinde Trunkelsberg als Wohnort, besonders bevorzugt.

In den vergangenen 20 Jahren wurden zahlreiche Wohnbauten erstellt und sind Bauplätze, besonders in letzter Zeit, sehr gefragt. Geeignetes Baugelände kann z.Zt. auch erworben werden.

Um die Entwicklung der Bautätigkeit nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu lenken und zu ordnen, sah sich der Gemeinderat veranlaßt, für das im Westen des Ortes liegende Wohnbaugelände, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In dem bereits genehmigten Flächennutzungsplan ist das infrage kommende Baugebiet einbezogen.

Der aufgestellte Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von ca 5,4 ha. Davon entfällt auf die Straßenflächen ca 1,0 ha, sodaß ein Nettowohngebiet von ca 4,4 ha zur Verfügung steht.

Das Planungsgebiet soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut werden. Bereits im Herbst wird mit den ersten Wohnbauten begonnen.

In diesem Wohngebiet werden ca 60 - 70 Wohneinheiten entstehen, die mit ungefähr 240 Personen bewohnt werden.

Die Wohndichte beträgt dann ca 55 Personen pro/ha Nettowohngebiet.

In der Gemeinde Trunkelsberg leben z.Zt. annähernd 1000 Personen.

Umfassende Baumaßnahmen sind nicht erforderlich, eine ordnungsgemäße Erschließung ist gewährleistet. Die Erschließung des fraglichen Gebietes stößt auf keine besonderen Schwierigkeiten.

Der Erschließungsbeitrag wird nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und den gemeindlichen Satzungen erhoben.

Von den Kosten trägt die Gemeinde 10% des Erschließungsaufwandes.

Der Rest wird auf die Grundstückseigentümer nach den vorhergesehenen Bestimmungen umgelegt. Für das gesamte Baugebiet entstehen nach einer derzeitigen Berechnung ca DM 200 000.-. Die Gemeinde wäre in der Lage, die erforderlichen 10% des Betrages aufzubringen.

Memmingen-Trunkelsberg, den 20. Juni 1970

Im Auftrag d. Bürgermeisters

Der Planfertiger: J. Keller

